



achtung: landschaft schweiz

Die Schweiz gilt immer noch als eines der schönsten Länder der Welt. Gleichwohl werden die Anliegen zum Schutz von Natur und Landschaft beim Abwägen divergierender Interessen oft nicht genügend gewichtet. In seinem Buch fordert Hans Weiss, dass die künftige Entwicklung des Landes nicht mehr von der Besiedelung, sondern von der Landschaft her zu denken ist. Sein Text ist ein Appell zur Rettung der Landschaft, die, einmal zerstört, für immer verloren ist.



Hans Weiss **achtung: landschaft schweiz**

AS

Hans Weiss

achtung: landschaft schweiz

Vom nachhaltigen Umgang
mit unserer wichtigsten Ressource

AS

Inhalt

9 Vorwort

15 Worum geht es?

TEIL I

23 Die friedliche Landschaftszerstörung

25 Was ist überhaupt eine Landschaft?

28 Wird die Schweiz kaputtgebaut?

32 Verkehr und Landschaft

37 Spätfolgen des Wachstumsglaubens

49 Aus der Geschichte des Natur- und Heimatschutzes in der Schweiz

59 Ökonomische Ursachen der Landschaftszerstörung

65 Strukturelle Ursachen der Landschaftszerstörung – ein krasses Ungleichgewicht

72 Mentale und gesellschaftliche Ursachen der Landschaftszerstörung

85 Was ist eine schöne Landschaft?

90 Veränderung der Landschaftswahrnehmung

Teil II

113 Es geht auch anders – Beispiele geretteter Landschaften

119 Das Primärerlebnis – Der Wasserfall im Val Bavona

127 Natur eins zu eins – Die Flusslandschaft am Hinterrhein

137 Nichtbauen als Fortschritt – Soglio im Bergell

145 Dichtung und Wahrheit – Die Greina

163 Wem gehört die Landschaft? –

Die Oberengadiner Seenlandschaft

183 Den eigenen Ast absägen? – Das Jungfraujoch

193 Landschaft oder Fläche? – Die Rebberge von Salgesch

203 Was zählt? – Das Baltschiederatal im Oberwallis

217 Sachzwang gegen Landschaftsschutz – Höhrönen

231 Demontage eines Dogmas – Der Wald am Lopper

249 Dichte statt Verdichtung – Das Wunder von Bern

257 Das gebrochene Recht und die vierte Gewalt – Galmiz

Teil III

269 Erwachen an der Landschaft – ein Ausblick

Anhang

282 Verzeichnis der verwendeten Zitate
und Literaturhinweise

284 Dank

284 Der Autor

285 Bildnachweis



Worum geht es?

«Man ist nicht realistisch,
indem man keine Idee hat.»

Max Frisch¹

Die Menschen – und somit unsere ganze Gesellschaft – sind von Widersprüchen geprägt. Einer der grössten Widersprüche ist unser Umgang mit der Landschaft. Im Selbstverständnis der Schweizer, vieler Ausländer und der meisten Touristen ist die schöne Landschaft ein Hauptmerkmal der Schweiz. Auf Kalenderbildern und in der Tourismuswerbung wird die Schweiz immer schöner und märchenhafter – in Wirklichkeit wird sie mit jedem Jahr etwas hässlicher. Dabei ist die schöne Landschaft die wichtigste Ressource unseres Landes, weil sie unersetzbar ist und, einmal zerstört, zerstört bleibt, praktisch für immer. Wir tragen ihr viel zu wenig Sorge.

Warum ist das so? Dieses Buch will den Gründen für diesen Widerspruch nachgehen. Denn ohne sich Gedanken über die Ursachen eines Problems zu machen, kann man ihm auch nicht zu Leibe rücken. Mit der *friedlichen Landschaftszerstörung* will ich im ersten Teil des Buches Folgendes zeigen: Bei uns sind es längst nicht mehr kriegerische Ereignisse, sondern die durchaus friedlichen, aber in den letzten Jahren ins Masslose gesteigerten materiellen Ansprüche unserer Zivilgesellschaft, welche die Umwelt belasten und verbrauchen. Dabei ist die Landschaft unsere

Die Landschaft des Aletschgletschers ist ein von der UNESCO anerkanntes Weltnaturerbe. Wenn diese und viele andere Landschaften heute noch intakt sind, ist das dem Einsatz des Natur- und Landschaftsschutzes zu verdanken.



Teil 1

Die friedliche Landschafts- zerstörung



Was ist überhaupt eine Landschaft?

«Die Landschaft gehört zu den grössten Themen.»

Wilhelm Brockhaus, deutscher Schriftsteller (1819–1888)

Die Eingangs erwähnte landläufige Auffassung, wonach Landschaft einfach eine mehr oder weniger unverbaute Gegend und deshalb in unseren Breitengraden noch einigermaßen grün sei, ist zugegebenermassen eine grobe Vereinfachung. Längst gibt es wissenschaftliche und gesetzgeberisch gefestigte Definitionen des Landschaftsbegriffs, die Landschaft sehr differenziert umschreiben. Sie wurden von Geografen, Natur- und Kulturwissenschaftlern, Landschaftsplanern und Juristen ausgearbeitet und sind sehr umfassend. Da gibt es ein Europäisches Landschaftsübereinkommen, das in Florenz am 20. Oktober 2000 von den EU-Mitgliedstaaten abgeschlossen und auch von der Schweiz und anderen Ländern, die nicht zur EU gehören, ratifiziert wurde. In der Schweiz genehmigte die Bundesversammlung das Abkommen am 2. Februar 2013. In Kraft getreten ist es am 1. Juni 2013. Danach gilt: «Landschaft ist ein Gebiet, wie es von Menschen wahrgenommen wird, dessen Charakter das Ergebnis der Wirkung und Wechselwirkung von natürlichen und/oder menschlichen Faktoren ist.» Dieses europäische Landschaftsübereinkommen ver-

Vorhergehende Doppelseite: Mit der «liederlichen Versteinerung» meinte der Architekt und Landesplaner Armin Meili die Beliebigkeit, mit der in Generationen gewachsene Landschaft verbaut wird.

Linke Seite: Landschaft ist immer ein Wirkungsgefüge aus natürlichen Gegebenheiten und menschlicher Gestaltung.

pflichtet die Länder, die es ratifiziert haben – man achte auf den Wortlaut –, «eine Landschaftspolitik festzulegen und umzusetzen, die auf Landschaftsschutz, -pflege und -planung ausgerichtet ist.» Die staatlichen Stellen dieser Länder müssen Landschaft zum Bestandteil ihrer Raum- und Stadtplanungspolitik, ihrer Kultur-, Umwelt-, Landwirtschafts-, Sozial- und Wirtschaftspolitik sowie anderer Politiken machen, die sich unmittelbar auf die Landschaft auswirken können. Der Geltungsbereich dieses Übereinkommens umfasst natürliche, ländliche, städtische und verstädterte Gebiete.

Dieses auch von der Schweiz unterzeichnete Abkommen ist sehr umfassend formuliert. Trotzdem sei die Frage erlaubt, wie viele damalige und heutige Mitglieder der Regierungen und Parlamente noch wissen, was im Übereinkommen steht, das im Namen ihrer Länder unterschrieben wurde.

Kalte und gefühllose Begriffe

Der anderen Frage, wieso diese und viele andere Bestimmungen weitgehend auf dem Papier blieben, wollen wir später nachgehen. Hier interessiert uns ein Merkmal, das allen wissenschaftlichen und gesetzlichen Landschaftsbegriffen gemein ist. Sie berühren uns so wenig wie Kurven, Säulen und Zahlen der Statistik. Sie wirken kalt und wecken keine Gefühle, sie bleiben, um es mit den Worten von Shakespeares Hamlet zu sagen, «von des Geistes Blässe angekränkt».

Auch andere wissenschaftliche Umschreibungen von Landschaft sind emotionslos. Da ist die Rede von «komplexen Systemen», von «ästhetischer und ökologischer Dimension», von «interdisziplinären Kompetenzen» und anderem mehr. Das darf nicht als Kritik und schon gar nicht als Vorwurf an die Urheber von modernen Landschaftsdefinitionen verstanden werden. Konventionen sind nötig, damit man sich in der öffentlichen Diskussion darauf beziehen kann. Es liegt in der Natur wissenschaftlicher Begriffe und rechtlicher Festsetzungen, dass sie nur den Intellekt ansprechen. Bei der Landschaft geht es aber um wesentlich mehr.

Eine originelle Erklärung, weshalb Landschaftsdefinitionen uns nicht direkt ansprechen, hat der berühmte Biologe und Anthropologe Adolf Portmann (1897–1982) gegeben. Er nimmt als Vergleich eine Theateraufführung. Diese kann man auch hinter der Bühne betrachten. Man kann sehen, wie sich Schauspieler umkleiden, wie Beleuchtung und Geräuscheffekte erzielt werden und das alles naturwissenschaftlich untersuchen. Aber das Erlebnis und die Erfahrung des Theaterstücks mit seinem Inhalt und Wert wird nur den Betrachtenden zuteil, die im Zuschauerraum sitzen. Genauso ist es mit der Landschaft: Wir können sie nur als Ganzes erleben. Wenn wir sie wissenschaftlich, also gleichsam hinter der Kulisse erklären, geht der Gesamteindruck verloren.⁵

Vielleicht ist diese emotionslose Kälte ein wesentlicher Grund, weshalb Forderungen nach einem besseren Schutz der Landschaft, die für die Menschen so existenziell ist wie Luft, Wasser und Nahrung, nicht ein entsprechendes Verhalten auslösen. Die meisten Menschen reagieren auf Landschaftszerstörungen immer erst, wenn die Baugespanne vor dem eigenen Garten errichtet werden. Oder die früher vertrauten Schmetterlinge und Blumen auf der Wiese auch am Ferienort verschwunden sind. Dann ist es meistens zu spät. Das Gleiche gilt auch für die Klimaveränderung. Obschon einzelne Symptome und ihre Häufung unübersehbar sind, nehmen wir sie, wenn sie nicht bei uns passieren, nicht als unmittelbare Gefahr für Leib und Leben wahr.

Landschaftsbegriffe wie die obigen bewirken weder bei Regierungsämtern und amtlichen Stellen, die für den Vollzug zuständig sind, noch bei den Menschen, die sie in ihrem täglichen Verhalten beachten sollten, angemessene Änderungen. Und die Bevölkerung in ihrer grossen Mehrheit ändert ihr gewohntes Konsum- und Mobilitätsverhalten nicht – ausser in einer Krise, wenn diese uns unmittelbar trifft. Und deshalb bleibt es, wenn es um die Landschaft, die wir alle lieben und brauchen, geht – von Ausnahmen abgesehen – bei den schönen Worten.



Oben: Landschaft nicht als Lebensraum, sondern als käufliche Ware.

Unten: Nicht die Bevölkerungszunahme ist das Hauptproblem, sondern der Landverschleiss durch eine ungeordnete Bautätigkeit und eine Erschliessung, welche den Steuerzahler viel Geld kostet.

Oben: Zu grosse Bauzonen und das Fehlen von verbindlichen Gestaltungsplänen, die nicht nur die Architektur einzelner Grundstücke erfassen, führt zum Chaos und damit zum Verlust der Identität einer Landschaft.

Unten: Landschaft allein genügt nicht mehr, sie wird deshalb irgendwie möbliert. Dahinter verbirgt sich eine Beziehungslosigkeit zur wirklichen Landschaft.



Teil 2

Es geht auch anders – Beispiele geretteter Landschaften



Nichtbauen als Fortschritt Soglio im Bergell

Wenn es um das Verhältnis zwischen Natur und Kunst geht, sind die meisten Menschen der Meinung, dass die Natur vor der Kunst kommt. Die Natur ist das Vorbild für unsere ästhetische Wahrnehmung, so die verbreitete Ansicht. Hier bin ich der umgekehrten Meinung. Zumindest uns Sterblichen öffnet erst die Kunst die Augen für das Schöne in der Natur. Die meisten von uns würden die Natur allenfalls nach ihrer Nützlichkeit oder ihren Gefahren beurteilen, aber nicht ästhetisch, wenn wir nicht unsere Vorbilder in der Kunst hätten.

Das Naturschöne und das Kulturschöne

Nehmen wir als Beispiel das berühmte Gipfeltrio Eiger, Mönch und Jungfrau. Das kennt jedes Kind, und viele könnten es sogar zeichnen. Aber wenn nicht berühmte Maler diese Berge für uns entdeckt hätten, würden wir sie zwar wahrnehmen, aber sie hätten nie diese Bedeutung und diesen Symbolwert. Früheren Älplern wäre es nie in den Sinn gekommen, das Abendrot an den Gletschern der Jungfrau in einem ästhetischen Sinn schön zu finden. Für sie bedeutete es, dass es Zeit war, das Vieh zum Melkplatz zu treiben. Genauso an einem Meeresstrand. Fischer konnten an den Wellen ablesen, wann sie hinausfahren konnten und wann nicht. Eine wilde Brandung war für sie nicht an sich etwas Schönes. Es wäre allerdings falsch, daraus den Schluss zu ziehen,

Auf der Wiese vor der Mauer, welche die Gärten des Palazzo Salis in Soglio umfasst, hätte 1968 ein mehrstöckiges Wohnhaus mit Garage und Schreinerei entstehen sollen. Der Fall trug dazu bei, dass sich der Kanton Graubünden im Jahr 1972 ein neues Bau- und Planungsgesetz gab.

Menschen, die mit der Natur zu leben gewohnt waren, hätten für ihre Schönheit keinen Sinn gehabt. Ihr Schönheitsbegriff ist ein anderer. Aber erst für Aussenstehende, Maler, Dichterinnen oder Touristen, erhalten solche Naturbilder einen von jedermann als schön empfundenen Wert. Wie immer wir dazu stehen, eines ist sicher: Das Naturschöne als allgemein gewordenes Kulturgut verdanken wir – in viel höherem Mass als uns bewusst ist – der Kunst und einer daraus hervorgehenden Konvention, die uns sagt, was schön sei.

Ähnlich ging es mir als Kind mit einem Bild des berühmten Malers Giovanni Segantini (1858–1899). Der Italiener fand im Engadin seine zweite Heimat. Hier, im Oberhalbstein und im benachbarten Bergell fand er auch die Sujets für Bilder, die berühmt wurden, so auch eine Landschaft, die eine bergbäuerliche Idylle zeigt. Man erkennt sofort, es muss in Soglio sein. Im Vordergrund schmiegt eine Mutter, angelehnt an einen Baum, ihr kleines Kind an die Brust, ein Bauer treibt mit einem Stecken das muhende Vieh heim. Über allem leuchten die vergletscherten Gipfel der Bondasca-Gruppe in der Abendsonne, während die bewaldeten Bergflanken schon im tiefen Schatten liegen. Eine Reproduktion dieses Bildes hing im Elternhaus, in dem ich aufgewachsen bin. Es hat sich mir eingeprägt.

Zwischen Bedauern und Gleichgültigkeit

An dieses Bild dachte ich nicht, als ich an einem schönen Frühsommertag im Jahr 1968 mit meiner Familie auf einem Ausflug in der Gegend vorbeikam. Ich traute meinen Augen nicht, als ich auf einer Wiese, direkt neben den Gärten von Schloss Salis, Baugespanne erblickte. Wieder einmal wurde mir blitzartig klar, dass die Zeit, wo solche berühmten Natur- und Landschaftsbilder zum selbstverständlichen und ein für alle Mal gesicherten Kulturgut gehörten, abgelaufen war. Nichts mehr war sicher. Wer wollte und konnte, durfte im Prinzip überall bauen.

Am nächsten Tag informierte ich mich bei der Gemeinde und erfuhr, dass hier der Gemeindepräsident, seines Zeichens Schrei-

nermeister, Wohnungen, Garagen und eine Werkstatt baue. Die Einsprachefrist betrug 20 Tage. Dabei war mir klar, dass ich auch als kantonaler Beamter kein Recht zur Einsprache hatte, dazu hätte ich als Privater ganz schnell Land nebenan kaufen müssen und wäre erst noch zu spät gekommen. Und selbst dann hätte ich kaum triftige Gründe gegen das ausgesteckte Bauvorhaben gehabt. In meiner Not eilte ich zu einem hohen Beamten des zuständigen Volkswirtschaftsdepartements. Dieser erklärte mir – mit dem mir von ähnlichen Gelegenheiten vertrauten Ausdruck zwischen Bedauern und Gleichgültigkeit –, der Kanton könne da nichts machen, er habe keine Befugnis, der Gemeinde inhaltliche Vorschriften zu machen, wo sie das Bauen zulassen und wo sie es verbieten dürfe. Es sei denn, es handle sich um baupolizeiliche Gründe.

Eine Kränkung für Alt Fry Rätien

Diese Antwort war wenigstens klar. Sie bewog mich, umgehend dem damaligen Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern, Bundesrat Hans-Peter Tschudi, einen Brief zu schreiben. Darin schilderte ich ihm in knappen Worten die Situation, nämlich dass hier in einer weltberühmten Landschaft eine Schreinerei gebaut werden solle. Es vergingen nur wenige Tage, bis mich der damalige Regierungsrat und spätere Bundesrat Dr. Leon Schlumpf im Regierungsgebäude in Chur auf die Geschichte ansprach – ironischerweise in einem jener prächtigen Barockhäuser des berühmten Geschlechts der Salis, dessen Nachkommen auch in Soglio einen Palazzo und schöne Gärten besitzen. Verärgert fragte er mich, wie Bundesrat Tschudi dazu komme, der Regierung einen solchen Brief zu schreiben. In dem Brief, den er mir unter die Nase hielt, stand in einem für den Magistraten in Bern typischen, sehr trockenen Stil, er, Tschudi, bitte die Regierung des Kantons Graubünden, das Nötige vorzukehren, um dieses Bauvorhaben zu verhindern, andernfalls würde er dem Gesamtbundesrat beantragen, das dortige Gelände auf dem Weg der Enteignung unter Schutz zu stellen. Punkt.



Dichtung und Wahrheit Die Greina

«Non è mai stato in montagna e cerca di capire cosa ci vado a fare. Gli ho risposto che ci si va per nulla che serva a qualcosa. Perché è bello l'inutile.»

Er ist nie in den Bergen gewesen und versucht zu verstehen, was ich denn da mache. Ich antwortete ihm, dass man da nicht für irgendeinen Zweck hingehet, sondern weil es unnütz und deshalb schön sei. (Übersetzung Hans Weiss)

Erri De Luca in *Impossibile* (2019)

Greina! Ein magisch klingender Name. Das Motto «Dichtung und Wahrheit» stammt bekanntlich von Johann Wolfgang Goethe, der es als Titel für seine 1804 erschienene Autobiografie verwendete. Er meinte damit nicht, dass Dichtung im Gegensatz zur Wahrheit bloss etwas Erfundenes sei. Es gibt immer verschiedene Wahrheiten, die von der Perspektive des jeweiligen Berichterstatters abhängen.

Im Folgenden meinen wir mit Dichtung nicht Fake News, sondern die Tendenz, gewisse Fakten zu überhöhen und andere auszublenden, um das Ganze in einem gewünschten Licht zu zeigen. Das kann auch unbewusst geschehen. Hier geht es darum, einige damals von der breiten Öffentlichkeit nicht wahrgenommene und heute vergessene Umstände wieder ans Tageslicht zu holen.

Die Greina hätte nach einer von den Gemeinden Vrin und Somvix sowie dem Kanton Graubünden 1959 an die Rhätischen Werke und die Nordostschweizerischen Kraftwerke erteilten Konzession durch einen Stausee überflutet werden sollen. Damals war diese karge Gebirgslandschaft noch unbekannt und wurde kaum als schutzwürdig wahrgenommen. 1986 verzichteten die Kraftwerke auf die Ausnützung der Konzession.

Als am 22. Dezember 1986 die Nordostschweizerische Kraftwerke AG (NOK) in einer kurzen und sehr trockenen Pressemitteilung verlauten liess, dass sie auf die Ausnützung der Wasserkräfte auf der Greina – einer Hochgebirgslandschaft zwischen einem abgelegenen Teil des Kantons Graubünden und dem Kanton Tesin – verzichte, ertönten in den Medien und an Versammlungen und Kundgebungen von Umweltorganisationen ein Hurra und laute Siegesrufe. Hätte man wenige Zeit vorher damalige Umweltaktivisten in einem Quiz am Fernsehen gefragt, was das Wort Greina bedeute, so hätten sich manche von ihnen verlegen am Kopf gekratzt und überlegt, ob das jetzt der Name für einen neuen Brotaufstrich oder einen noch wenig bekannten Staat in Westafrika sei.

Es gab zu keiner Zeit ein ausführungsfähiges Projekt

Eigenartig, wie sich zuweilen ein bestimmter Zeitgeist plötzlich Luft verschafft, sodass alles hinschaut. Oft motten aber die Konflikte im Verborgenen schon Jahre oder Jahrzehnte vorher still vor sich hin, ohne dass die breite Öffentlichkeit davon Kenntnis nimmt. So auch im Fall Greina. Kein Hahn krächte, als am 15. Februar 1959 der Kleine Rat des Kantons Graubünden – so hiess damals die Regierung des grössten Schweizer Kantons – die von den hoheitlichen Gemeinden Vrin und Sumvitg erteilte Konzession zur Nutzung der Wasserkräfte im Gebiet der Greina genehmigte. Damit waren die Würfel gefallen, es war das Todesurteil für die Naturlandschaft der Greina mit ihren Mooren und den im Gegenlicht silbrig glänzenden, heute tausendfach fotografierten, Flussmäandern. Von da an hatten die beiden Beliehenen, wie die Kraftwerkgesellschaften im juristischen Jargon des Konzessionsvertrags genannt wurden, das Recht, auf der Hochebene Greina nicht nur einen Stausee zu bauen, sondern auch die Bergbäche in benachbarten Seitentälern zur Gewinnung von Elektrizität zu nutzen. Die Konzession beinhaltete die Nutzung der Gefällstrecke zwischen dem Spiegel des Sees im gefüllten Zustand auf 2280 Metern über Meer und 1000 Meter tiefer, auf 1270 Me-

tern über Meer. Dort befindet sich das schon früher errichtete Ausgleichsbecken der Kraftwerke Vorderrhein. Das Wasser des Somvixer Rheins fliesst von dort wie andere Zuflüsse des Vorderrheins unterirdisch in die Zentrale, wo es turbinieren wird. In seinem Flussbett fliesst nur noch ein Rinnsal. Das Beispiel zeigt, dass die natürlichen Wasserkräfte der Schweizer Alpen schon damals zum allergrössten Teil für die Erzeugung von Elektrizität genutzt oder, wie es im Jargon der Elektrizitätswirtschaft heisst, «ausgebaut» waren.

Die beiden beliehenen Gesellschaften waren die Rhätischen Werke für Elektrizität AG und die NOK, das damals grösste Elektrizitätsunternehmen der Schweiz.

Im Fall der Greina gab es schon früher Ideen, die vorsahen, die Bäche der wilden unberührten Seitentäler östlich des Lukmanierpasses zu nutzen und in einen Stausee Greina abzuleiten. Aber – und dieser Umstand wurde in den späteren Erzählungen immer unterschlagen und ging deshalb vergessen – es gab zu keiner Zeit ein ausführungsfähiges Bauprojekt, das von Umweltorganisationen verhindert worden wäre. Im Konzessionsvertrag wurden die beiden Gesellschaften dazu verpflichtet, innerhalb von zwei Jahren ein Bauprojekt vorzulegen und den Betrieb des Werkes innert zehn Jahren bis spätestens 1971 zu eröffnen. Andernfalls waren sie verpflichtet, den beiden Gemeinden ein sogenanntes Wartegeld zu zahlen. Später wurde diese Wartefrist nochmals um zehn Jahre bis 1981 verlängert.

Bäche verschwinden auf Nimmerwiedersehen

Die Konzessionsurkunde Greina umfasst 21 Seiten, auf denen die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bis ins kleinste Detail festgelegt sind. Möglich war danach ein Stausee Greina mit 106 Millionen Kubikmeter Inhalt. Diese Wassermenge hätte zum Teil mit Pumpen aus benachbarten Einzugsgebieten hergeholt werden können. Das zu wissen, ist wichtig. Denn die meisten Wasserkraftwerke in den Alpen bestehen nicht einfach, wie wir es auf Schulwandbildern schon in der Primarschule gelernt hatten,



Teil 3

Erwachen an der Landschaft – ein Ausblick



«Mit der Verstümmelung einer Landschaft
verschwindet viel mehr als ein idyllischer
oder romantischer Hintergrund: Es geht etwas
vom Sinn des Lebens verloren.»

Johan Huizinga, holländischer Historiker, 1872–1945

Als ich mit dem Schreiben dieses Buches begann, hiess die Überschrift über diesen letzten Teil: *Landschaft im Jahr 2100*. In Anlehnung an ehrgeizige Energie-, Verkehrs- und Landschaftskonzepte wollte ich einen programmatischen Forderungskatalog für einen wirkungsvollen Landschaftsschutz zuhanden der Gesellschaft und der Politik verfassen – sozusagen ein Finale unter dem Motto «Was passiert, wenn nicht endlich etwas passiert?» Und es gäbe tatsächlich eine Menge von Forderungen, die erneut zu stellen wären. Nur sind diese bereits in unzähligen offiziellen Papieren und Expertenberichten enthalten. Mit einem weiteren Forderungskatalog würde ich nur Wasser in den Rhein tragen und unnötig Papier verschwenden.

Schon beim Schreiben bemerkte ich, wie ich mich vor lauter Angst, etwas Wichtiges zu vergessen, immer mehr verkrampte. Beim Bestreben, das «System Landschaft» lückenlos zu erfassen, kam ich mir vor wie ein Ingenieur, der eine komplizierte Maschine programmiert und dabei realisiert, dass sie nicht funktionieren wird. Dabei kam mir das Wort Strategie in den Sinn. Es kommt vom altgriechischen *strategos* – der Feldherr oder Heerführer. Ich stelle mir vor, wie er mit seinem Schlachtplan in seinem Zelt auf dem Hügel sitzt und entsprechende Befehle erteilt.

Vorhergehende Doppelseite: Landschaften sind grossartige Lehrmeister. Sie befreien uns von einem verfehlten Machbarkeitsglauben und vom materiellen Überfluss.

Linke Seite: Unversehrte Landschaften haben einen positiven Einfluss auf unsere Gesundheit und sie sind eine nie versiegende Inspirationsquelle.